

[Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung des
Landes Schleswig-Holstein
per E-Mail vom 12. Juni 2015
an den Sozialausschuss]

Stand: Entscheidung AGJF-Sitzung v. 12./13.03.15, TOP 4.2

Rahmenvereinbarung

**zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ,
den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden
zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung
der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser**

Präambel

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seit 2006 im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser eine soziale Infrastruktur für Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft etabliert und seitdem kontinuierlich fortentwickelt. Derzeit nutzen mehr als 48.000 Menschen täglich die rund 450 Mehrgenerationenhäuser. Die Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, aus bundesweit knapp 12.000 Angeboten zu wählen. Ermöglicht werden diese Angebote unter anderem von den mehr als 17.000 Freiwillig Engagierten, die eine wesentliche Säule der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser darstellen.

Alle Mehrgenerationenhäuser halten vielfältige familienunterstützende und integrationsfördernde Angebote bereit, in die sich alle Menschen freiwillig und aktiv gestaltend einbringen können. Sie sind in den Schwerpunktthemen Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement tätig. Mit dem Offenen Treff bieten sie u.a. eine Anlaufstelle und einen niedrigschwelligen Begegnungsraum auch für Zielgruppen, die sonst nur schwer zu erreichen sind oder wenig am gesellschaftlichen Leben teilhaben (können). Ein ergänzender Eckpunkt in der Entwicklung der Mehrgenerationenhäuser ist weiterhin die Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen des Bundesprogramms ist es gelungen, einen Beitrag dazu zu leisten, den generationenübergreifenden Ansatz als zentralen Bestandteil der sozialen Arbeit vor Ort zu etablieren und an den jeweiligen Standorten bedarfsorientiert weiter zu entwickeln. Dabei setzt die generationenübergreifende Arbeit Impulse auf drei Ebenen: Auf der individuellen Ebene werden Begegnung, Austausch und Unterstützung zwischen den Generationen und damit das Miteinander von Jung und Alt aktiv gefördert. Auf der organisationalen Ebene konnten die Kooperationsstrukturen ausgebaut werden. So arbeiten die rund 450 Mehrgenerationenhäuser mit mehr als 36.000 Akteuren aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und/oder Wirtschaft zusammen, dies sind durchschnittlich gut 80 Kooperationspartner und -partnerinnen pro Haus. Auf der strukturellen Ebene trägt die generationenübergreifende

de Arbeit der Häuser zur Verzahnung und Entsäulung der sozialen Infrastruktur bei. Damit sind die Mehrgenerationenhäuser ein wichtiges und zukunftsorientiertes Instrument zur Steuerung im Sozialraum.

Die Angebote und Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser gewinnen mit Fortschreiten des demografischen Wandels mehr und mehr an Bedeutung. Es gilt deshalb, die vorhandene Infrastruktur im Rahmen der Verstetigung nachhaltig zu sichern und bedarfsorientiert weiter zu entwickeln. Hierzu sind gemeinsame Konzepte und Handlungsansätze aller relevanten Akteure auf der lokalen, regionalen und Bundesebene erforderlich. Vor diesem Hintergrund streben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die zuständigen Fachressorts der Länder sowie die Kommunalen Spitzenverbände die nachhaltige Förderung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser als gemeinsame Anstrengung an.

1. Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser

Ausgehend von dem im Rahmen des Bundesprogramms vorgegebenen Kernprofil aller Mehrgenerationenhäuser prägen das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und die Vielzahl und Vielfalt der neben den Kommunen beteiligten Organisationen der Zivilgesellschaft, wie beispielweise der Wohlfahrtsverbände, ganz wesentlich die Arbeit und die Angebote der Mehrgenerationenhäuser. Dieses Profil der Mehrgenerationenhäuser als eine familienfreundliche und generationenübergreifende, vor allem auf freiwilligem Engagement und dem Vernetzungsgedanken aufbauende Infrastruktur soll beibehalten werden.

Gleichzeitig sollen die Mehrgenerationenhäuser auch in Zukunft genügend Gestaltungsraum haben, um als flexibles Strukturelement aufbauend und ergänzend zum Kernprofil die jeweiligen Herausforderungen in der Nachbarschaft, der Kommune vor Ort und der Region reagieren zu können. Hervorzuheben ist hier das aktuelle Engagement vieler Häuser bei der Integration von Flüchtlingen. Im Rahmen einer moderaten Weiterentwicklung der profilbildenden Schwerpunktthemen ist es die feste Absicht der Gestaltungspartner auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene, diesen Gestaltungsraum in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort kontinuierlich anzupassen. Hierzu sind gemeinsame Konzepte und Handlungsansätze aller relevanten Akteure sowohl der kommunalen, Landes- und Bundesebene als auch der beteiligten Organisationen der Zivilgesellschaft erforderlich.

Es soll darüber hinaus geprüft werden, inwieweit die Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser durch ihre Einbindung in das Sozialrecht und seine Strukturen hervorzuheben ist bzw. die Häuser mit bestehenden Strukturen zu vernetzen sind. Hieraus können auch Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie vergleichbare kommunale Angebote für die soziale und generationenübergreifende

Infrastruktur durch eine bessere Einbindung in Regelfinanzierungsstrukturen (z.B. der verschiedenen Sozialgesetzbücher) oder auf andere Weise ermöglicht und abgesichert werden können.

2. Begleitstruktur

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die zuständigen Fachressorts der Länder und die Kommunalen Spitzenverbände kommen überein, sich in der politischen Steuerung der Förderung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser eng und kontinuierlich abzustimmen. Die Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft in die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser wird ebenfalls fortgesetzt. Zu diesem Zweck werden die regelmäßigen, wichtigen Bund-Länder-Besprechungen auf Ressortebene und die Sitzungen der programmbegleitenden Kooperationsgruppe, an der alle vorgenannten Gestaltungspartner beteiligt sind, weitergeführt.

3. Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen

Es ist die gemeinsame Absicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der zuständigen Fachressorts der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände, die Mehrgenerationenhäuser im Rahmen der Verstetigung dauerhaft zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Finanzierung der Häuser soll auch in Zukunft gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, von den zuständigen Fachressorts der Länder – vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber – und den beteiligten Kommunen sichergestellt werden. Für die Fachressorts der Länder gibt es dabei auch die Möglichkeit der Finanzierung MGH-unterstützender Maßnahmen, wie Coaching, Fortbildung, Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle, Einbindung in bestehende Förderstrukturen (beispielsweise Projektförderung, bestehende Infrastrukturförderung, Förderung demografischer Wandel) etc.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt mit der Förderung der wissenschaftlichen Begleitung, Evaluation und Beratung der Mehrgenerationenhäuser auch zukünftig darauf ab, aus deren Arbeit Erkenntnisse für andere gesellschaftspolitische Aufgabenfelder zu gewinnen, die über den demografischen Wandel hinausgehen. Hieraus können – gerade auch für die Frage einer regelhaften Finanzierungsmöglichkeit entsprechender Angebote – ggf. Folgerungen für weitere Aktivitäten auf Bundesebene gezogen werden. Darüber hinaus wird die Rolle der Mehrgenerationenhäuser in der sozialen Infrastruktur durch die Länder und Kommunen weiter gestärkt. Dazu gehört auch, vorhandene landesspezifische und kommunale Infrastrukturen, die Schnittmengen mit den Mehrgenerationenhäusern aufweisen, stärker zu vernetzen und am Profil der Mehrgeneratio-

nenhäuser weiter zu entwickeln. Ziel ist ferner, Synergien intensiver zu nutzen und die Mehrgenerationenhäuser in die landspezifischen und in die kommunalen Infrastrukturplanungen gut einzubetten. Ebenso wichtig ist auch weiterhin eine gute Verzahnung der Angebote der Mehrgenerationenhäuser mit den anderen Programmen und Projekten des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Fachressorts der Länder.

4. Ausblick

Um die positiven Impulse von Mehrgenerationenhäusern und vergleichbaren kommunale Angeboten für die soziale und generationenübergreifende Infrastruktur flächendeckend wirksam werden zu lassen, wäre über die mit dieser Vereinbarung beabsichtigte nachhaltige Absicherung der bestehenden Mehrgenerationenhäuser hinaus ein weiterer Ausbau entsprechender quartier- bzw. sozialraumorientierter Angebote je nach den regionalen Bedarfslagen erforderlich. Dies entspricht dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag des Bundes, wonach zu prüfen ist, unter welchen Voraussetzungen die MGH möglichst in allen Kommunen etabliert werden können.

Nachfolgend:

- Datum der Unterzeichnung (21.05.2015)
- Unterschriftsfelder der Minister/innen, beginnend mit BMFSFJ sowie dem Vorsitzland (SL), alle weiteren Länder alphabetisch